

2. Das Geburtsdatum Balduins III. und das Todesdatum Balduins II.

Das gleiche Kalendar des Melisendis-Psalters enthält zum 21. August einen zweiten nicht-liturgischen Eintrag: *Obiit Balduinus rex Ierusalem II.*²⁸⁾ Das Jahr 1131 stand seit jeher fest, aber während Wilhelm von Tyrus²⁹⁾ und Amadi³⁰⁾ mit dieser Tagesangabe übereinstimmen, nennt Ordericus Vitalis³¹⁾ den 15. August. Da jedoch Amadi vermutlich über Zwischenglieder auf die Historia des Erzbischofs von Tyrus zurückgeht, war letzte Sicherheit nicht gegeben, wenn auch der Chronist aus dem lateinischen Osten etwas mehr Glaubwürdigkeit verdiente als der den Ereignissen ferne, jedoch oft außerordentlich gut unterrichtete Normanne, der zudem sein Werk über 30 Jahre früher niederschrieb. Das Kalendar des Melisendis-Psalters bringt nun den endgültigen Entscheid zugunsten des 21. August 1131 und bestätigt die Zuverlässigkeit Wilhelms von Tyrus, der als Kanzler und Erzbischof ohne Zweifel die liturgischen Kommemorationen kannte, wenn ihm nicht auch annalistische Aufzeichnungen zur Verfügung standen.

Mit dem Tode Balduins II. verbindet sich jedoch engstens die Frage nach dem Alter Balduins III. Seine Geburt wird meistens auf das Jahr 1129 gelegt³²⁾. Ausgangspunkt für die bisherige Annahme war der Bericht Wilhelms von Tyrus, der Balduin II. seinen Schwiegersohn und seine Tochter mit seinem Enkel *iam bimulo* an sein Sterbebett rufen läßt, um ihnen die Herrschaft zu übertragen³³⁾. Da *bimulus* zweijährig heißt³⁴⁾, schloß man, daß Balduin zwei Jahre vor dem Tode Balduins II., also um den August 1129, geboren sein müsse. Ist dieses Datum aber möglich? Zwar sind die chronologischen Angaben bei Wilhelm von Tyrus nicht überall in Ordnung, aber schon Archer³⁵⁾ hat vor achtzig Jahren in einem zu wenig beachteten Aufsatz nachgewiesen, daß sie besser sind als ihr Ruf.

Über das Alter Balduins III. sagt Wilhelm von Tyrus noch zweimal näheres aus: Beim Tode Fulkos berichtet er, Balduin habe dreizehn, sein Bruder Amalrich sieben Jahre gezählt³⁶⁾, später bei Balduins Tode, der nun nach den Untersuchungen von Pelliot³⁷⁾ sicher in den Februar 1163 fällt, der König sei *aetatis vero tricesimo tertio (anno)* gewesen³⁸⁾. Wenn Balduin so im Februar 1163

²⁸⁾ f. 17'.

²⁹⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 28 S. 602.

³⁰⁾ La Chronique d'Amadi, ed. R. de Mas-Latrie (1891) S. 31.

³¹⁾ Ordericus Vitalis 4, 500: *XVIII kalend. sept.*

³²⁾ Zuletzt Mayer, Das Pontifikale von Tyrus S. 167. Wenn B. seit 1138 (RRH. 174) stets in der Konsensformel von Fulkos Urkunden erscheint, so weiß man nicht, ob dies einen bestimmten juristischen Hintergrund hat.

³³⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 28 S. 601: *Pueroque Balduino iam bimulo.*

³⁴⁾ Zu *bimulus* vgl. Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert I (1967) s. v.

³⁵⁾ T. A. Archer, On the Accession Dates of the Early Kings of Jerusalem, Engl. Hist. Review 4 (1889) S. 89–105, S. 104 Anm. 7: „zwischen 11. 2. 1130 und 10. 11. 1130“; davon ist das erste Datum haltbar, das zweite aber nicht.

³⁶⁾ Wilhelm von Tyrus XV 27 S. 702.

³⁷⁾ Paul Pelliot, Mélanges sur l'époque des Croisades, Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 44 (1951/60) S. 12 ff.

³⁸⁾ Wilhelm von Tyrus XVIII 34 S. 880.